



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Bezirksausschuss
des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
z.H. des Vorsitzenden
Herrn Dr. Großmann
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

**Dauernordnungen (MOR-GB2.211)
MOR-GB2.211**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
16.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2023

Sicherer Schulweg: Schaffung einer sicheren Querung der Karlsfelder Straße an der Bushaltestelle „Siedlung Ludwigsfeld“

Bezirksausschuss-Antrags-Nr. 20-26 / B 05184 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 14.03.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag. Dieser zielt darauf ab, in Höhe der Bushaltestelle
„Siedlung Ludwigsfeld“ über die Karlsfelder Straße eine sichere Querung im Rahmen des
örtlichen Schulwegs zu ermöglichen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Haltestelle „Siedlung Ludwigsfeld“ ist nicht schulwegrelevant, sondern dient ganz
allgemein (nur) der Andienung der Siedlung. Schüler nutzen die Schulbushaltestelle in der
Achatstraße und in der Karlsfelder Straße westlich der Kristallstraße, um zur Verbands-
grundschule zu gelangen.

Wie im Rahmen diverser Anfragen bereits mehrfach ausgeführt (vgl. unser Antwortschreiben
vom 04.07.2018 auf die Anfrage des Bezirksausschuss 24 vom 17.05.2018, TOP 3.8), sind
Inseln, Haltestellenverlegungen, Lichtzeichenanlagen und Zebrastreifen an der Haltestelle
„Siedlung Ludwigsfeld“ aufgrund der viel zu geringen Straßenbreite nicht möglich. Überdies
dürften aber auch die notwendigen Fußgängerzahlen gar nicht vorliegen.



Das Baureferat hatte 2020 zwar eine Planung aufgelegt, die eine Fahrbahnverbreiterung und den Einbau einer Fußgängerinsel vorsah, jedoch konnte diese Planung nicht umgesetzt werden, da die notwendigen Grundstücksverhandlungen gescheitert sind.

Die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wurde 2018 bereits in Richtung Osten bis ca. 100 m östlich des Bebauungsendes ausgedehnt, um einen vertretbaren Schutz querender Fahrgäste zu gewährleisten.

Aktuell sind keine Verkehrsmaßnahmen möglich bzw. geboten. Die Karlsfelder Straße ist an besagter Stelle zudem relativ geradlinig und übersichtlich, so dass eine Querung im Zuge immer wieder vorhandener Verkehrslücken nicht mit einer erhöhten Gefährdung verbunden ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.211